

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister



Ortsrechts-Nr.: 4-5
Erstellungsdatum: 13.12.2023
letzte Änderung: -
Bezeichnung: Tarifordnung für die Benutzung des Hermann Weber Bades Eitorf

Inhalt

§ 1 Benutzung des Hermann Weber Bades Eitorf	2
§ 2 Eintrittspreise	2
§ 3 Befreiung vom Eintrittspreis	3
§ 4 Sonderregelungen	3
§ 5 Inkrafttreten	4

Tarifordnung für die Benutzung des Hermann Weber Bades Eitorf

§ 1

Benutzung des Hermann Weber Bades Eitorf

- (1) Für die Benutzung des Schwimmbades werden privatrechtliche Entgelte nach diesem Tarif erhoben.
- (2) In den Benutzungsentgelten ist die Umsatzsteuer aus dem jeweils geltenden Umsatzsteuergesetz enthalten.
- (3) Die Nutzung des Schwimmbades durch die Öffentlichkeit ist während der Öffnungszeiten zeitlich unbegrenzt. Während des Schul- und Vereinsschwimmens steht der Öffentlichkeit das Lehrschwimmbecken nicht oder nur begrenzt zur Verfügung.
- (4) Eingelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, verlorengegangene Eintrittskarten nicht erstattet.
- (5) Muss der Schwimmbetrieb infolge höherer Gewalt, unvorhergesehener Betriebsstörungen oder aus sonstigen Gründen eingestellt werden, wird das entrichtete Eintrittsgeld nicht erstattet.
- (6) Wird festgestellt, dass ein Benutzer oder eine Benutzerin das tarifliche Entgelt nicht oder nicht in voller Höhe entrichtet hat, so ist er oder sie verpflichtet, das fünffache maßgebliche Tageskartenentgelt zu zahlen. Die Erstattung einer Strafanzeige bleibt davon unberührt.
- (7) Im Falle der Verweisung aus dem Schwimmbad oder einem Badeverbot wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

§ 2

Eintrittspreise

- (1) Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren

Tageskarte	4,00 €
Vorzugspreis-Tageskarte	3,00 €
Zehnerkarte	32,00 €
- (2) Erwachsene

Tageskarte	5,50 €
Vorzugspreis-Tageskarte	4,50 €
Zehnerkarte	47,00 €
- (3) Familienkarte (maximal 5 Besucher, davon höchstens 2 Erwachsene)

Tageskarte	18,50 €
Vorzugspreis-Familie	14,50 €
- (4) Jahreskarten (gültig für ein Jahr ab Kaufdatum)

für Kinder und Jugendliche	160,00 €
für Erwachsene	220,00 €

- (5) Saisonkarte: Sommerferien Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
ausschließlich für Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren 60,00 €
- (6) Für die Neuausstellung von Mehrfach- und Zeitkarten wird ein einmaliges Pfand in Höhe von 2,00 € erhoben, das bei Rückgabe der Karten erstattet wird.
- (7) Für **Kursangebote**, wie z.B. Schwimmkurse, Aquajogging, Wassergymnastik, etc. gelten die im Vorfeld auf der Homepage und durch Aushang veröffentlichten Gebühren. Die Kursgebühr für die Gesamtstundenzahl ist vor Kursbeginn in einer Summe zu zahlen. Wird an weniger als den vorgesehenen Kursstunden teilgenommen, ermäßigt sich das Entgelt nicht.
- (8) Für **Sonderveranstaltungen** gelten die im Hermann Weber Bad durch Aushang und auf der Homepage bekanntgemachten Tarife.
- (9) Die **Vorzugspreise** gelten täglich während der letzten beiden Öffnungsstunden des Bades. Außerdem gelten sie außerhalb der Schulferien von Montag bis Freitag bei Eintritt in das Bad bis spätestens 12.00 Uhr. Darüber hinaus kann der Bürgermeister weitere Zeiten, für die der Vorzugspreis gelten soll, festsetzen.

Für Inhaber des Eitorf-Passes, für Inhaber einer Ehrenamtskarte, für Schwerbehinderte und für Schüler und Studenten über 18 Jahre gelten grundsätzlich die vorgenannten Vorzugspreise. Die entsprechenden Ausweise sind an der Kasse und auf Verlangen vorzuzeigen.

Für angemeldete Besuchergruppen mit Gruppenleiter von Schulen, Jugend und Sportverbänden sowie karitativen Einrichtungen gelten ebenfalls grundsätzlich die vorgenannten Vorzugspreise.

- (10) Zeitlich unbegrenzte Mehrfachkarten (z.B. Zehnerkarten) und Gutscheine verlieren ihre Gültigkeit gemäß § 195 BGB drei Jahre nach dem Kaufdatum.

§ 3

Befreiung vom Eintrittspreis

Von der Entrichtung eines Eintrittspreises sind befreit:

- a) Kinder unter 6 Jahren
- b) Schüler und Schülerinnen der Eitorfer Schulen während der Unterrichtszeiten im Lehrschwimmbecken und bei Anwesenheit eines verantwortlichen Lehrers
- c) Vereinsmitglieder der schwimmsporttreibenden Vereine, die
 - als gemeinnützig anerkannt,
 - Mitglied im Landessportbund NW und
 - Mitglied im Gemeindefortsportbund Eitorfsind, während der zugewiesenen Vereinszeiten im Lehrschwimmbecken und bei Anwesenheit des Übungsleiters.

§ 4

Sonderregelungen

Der Bürgermeister kann in begründeten Ausnahmefällen von diesem Tarif abweichende Entgelte erheben.

§ 5
Inkrafttreten

Die Tarifordnung des Hermann Weber Bades tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Tarifordnung des Hermann Weber Bades vom 21.05.2000, zuletzt geändert am 05.03.2008, außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „Tarifordnung für die Benutzung des Hermann Weber Bades“ wird hiermit gem. § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Ratsbeschluss zur Satzungsänderung ist vorher von mir beanstandet worden,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Eitorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eitorf, den 13.12.2023
Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister


Rainer Viehof